



Drucksache Nr. 2780-15

Beiblatt zur GVO- Vorlage

☒ Eingangsdatum: 31.08.2015

☒ Bauantrag Nr.: BA-3105/15

☐ Bauvoranfrage Nr.:

Baugenehmigungsfreie Vorhaben

☐ nach § 55 Anl. 2Abschnitt V Nr. 1 HBO

☐ nach § 56 HBO

Bauvorhaben:

Nutzungsänderung: Raumverschiebung

Antragsteller:

Bauherrengemeinschaft Danja, Andreas und Dr. Ulrich Kaiser

Ortsteil:

Auf der Lind 10a, 65529 Waldems

Flur, Flurstück:

1, 216/1

B-Plan

☒ ja

☐ nein

Stellungnahme des
Ortsbeirates

☐ liegt vor

☒ liegt nicht vor

Verwaltungsseitiges
Bedenken

☒ nein

☐ ja, s. beigelegten Vermerk

Stellplätze

Soll: /

Nachweis: /

Verkehrsrechtliche Stellungnahme:

Keine Bedenken

☐

Bedenken gemäß Anlage

☐

Abteilung I zur Prüfung

Abteilung III Rücklauf am

Erschließungsbeiträge anzufordern/ nachzuveranlagen

ja

nein

Wasser

☐

☒

Kanal

☐

☒

Straße

☐

☒

Abteilung II zur Prüfung

Abteilung III Rücklauf am

65529 Waldems, den 02.09.2015

Gefertigt:



Rheingau-Taunus-Kreis • Untere Bauaufsichtsbehörde
Heimbacher Str. 7 • 65307 Bad Schwalbach

Gemeindevorstand
der Gemeinde Waldems
Schulgasse 2
65529 Waldems

DER KREISAUSSCHUSS

Untere Bauaufsichtsbehörde

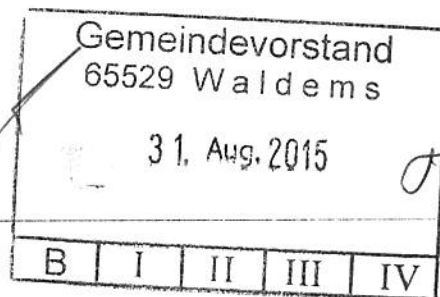
Sachbearbeiter/in : Frau Dworschak-Roßbach
Zimmer : 1.318
Telefon: 06124/510-570
Telefax : 06124/510-18570
e-Mail : monika.dworschak-rossbach@rheingau-taunus.de
Servicezeiten : Montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr und dienstags von 14 bis 18 Uhr

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Bei Schriftwechsel angeben:

Unser Zeichen: FD III.41-16-BA-03105/15

Datum: 27.08.2015

Antragsteller Bauherrengemeinschaft Frau Danja Andreas Herrn Ulrich Kaiser z. Hd. Herrn Ulrich Kaiser
Grundstück Auf der Lind 10, 65529 Waldems
Waldems, Auf der Lind 10a
Gemarkung Esch
Flur 1
Flurstück 216/1
Vorhaben Nutzungsänderung, Raumverschiebungen



Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersenden wir Ihnen den v.g. Antrag mit der Bitte um **Stellungnahme** gemäß § 61 (1) HBO / **Einvernehmen** gemäß § 36 BauGB. Sofern und soweit die baurechtliche Entscheidung einer Ausnahme, Bewilligung, Einvernehmenserklärung, Erlaubnis, Genehmigung oder Zustimmung nach anderen öffentlichen Vorschriften bedarf, bitten wir um Bekanntgabe Ihrer oder der von Ihnen herbeigeführten Entscheidung oder Erklärung. Dabei sind nach Möglichkeit evtl. Auflagen so zu formulieren, dass sie unmittelbar in den Bescheid übernommen werden können.

Auf die Fristen gemäß § 36 (2) BauGB, § 61 (1) und (3) HBO wird verwiesen.
Die Frist beträgt im vorliegenden Fall einen Monat.



Vereinfachtes Genehmigungsverfahren gem. § 57 HBO



Normales Genehmigungsverfahren gem. § 58 HBO



Ausnahme / Befreiungen / Abweichungen

Falls für diesen Bereich eine Erhaltungssatzung existiert, bitten wir Sie uns davon in Kenntnis zu setzen.

Sollten zusätzliche Bauvorlagen oder Ergänzungen erforderlich werden, beginnen die o.g. Fristen erst mit deren Erhalt.

Die Mitteilung über fehlende Unterlagen hat unverzüglich zu erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dworschak-Roßbach

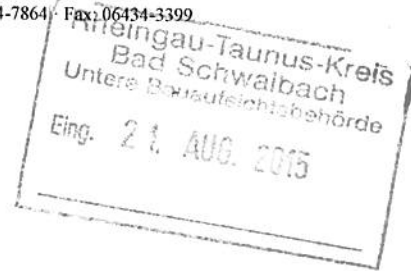
Dipl. Ing.

Anlage: 1 Satz Planvorlagen (gegen Rückgabe)

Hinweis: Wir bitten Sie Ihre Stellungnahme vorab per E-Mail an o.g. Sachbearbeiter zu senden.

BA-3105/15

Traut Architekten · 65520 Bad Camberg · Feldbergstraße 15 · Tel.: 06434-7864 · Fax: 06434-3399



Bauvorhaben Nutzungsänderung, Raumverschiebungen
Auf der Blötz, 65529 Waldems - Esch

Bauherr Bauherrengemeinschaft
Danja, Andreas und Dr. Ulrich Kaiser
Auf der Lind 10, 65529 Waldems - Esch

Baubeschreibung

Im Zuge der Ausführungs-, Detailplanung und des Bauablaufs wurden nutzerspezifische Anpassungen in einzelnen Grundrissbereichen vorgenommen. Die Änderungen wurden innerhalb der im Brandschutzkonzept klar definierten Nutzungseinheiten vorgenommen. Die Art und Länge der Fluchtwege wurde nicht verändert.

Beschreibung Lüftungsgerät Labore

Die Lüftungsanlage wurde als Kompaktaußengerät in wetterfester Ausführung errichtet und auf der Rampenüberdachung zwischen Haus A1 und Haus A2 angeordnet. Die Anlage beinhaltet folgende Komponenten/Module;

- Ansaug- und Ausblaskammer
- Schalldämpfereinheit für ZU/AB
- Filtereinheit für ZU/AB
- Ventilatoreinheit für ZU/AB
- Lufterwärmer
- WRG-Einheit als Plattenwärmetauscher
- Lüftungsanschlüsse für ZU/AB

Zur frühzeitigen Branderkennung wurde in der Zuluft ein Rauchmelder eingebaut. Nach Detektion wird die Lüftungsanlage sofort abgeschaltet.

Für die Lüftungsleitungen der Zu- und Abluft wurden Stahlblechkanäle verwendet. Die Isolierung im Außenbereich wurde nichtbrennbar ausgeführt.

Die Abschottung der einzelnen Räume in der Ebene 2 Haus A2 untereinander wurde gemäß den Forderungen aus dem Brandschutzkonzept und der M-LüAR über Brandschutzklappen realisiert.

Zusätzlich wurde die Endlagenüberwachung der einzelnen Brandschutzklappen am zentralen Schaltschrank vorgesehen.

Für die Gefahrstoffschränke in den Laboren wurden zwei zentral angeordnete Abluftanlagen vorgesehen. Die Brandabschnittstrennung zwischen den einzelnen Räumen erfolgt über Thermisch auslösende Brandschutzklappen.

Den beiliegenden Grundrisszuschnitten ist die Leitungsführung zu entnehmen.